Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Änderungs- / Zusatzantrag

zur Vorlage-Nr.:	**26/SVV/0582**
Änderungsantrag-Nr.:	**26/SVV/0582-01**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	19.02.2026

Änderungsantrag zur Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.02.2026	Stadtverordnetenversammlung
02.03.2026	Haupt- und Ordnungsausschuss
03.03.2026	Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung
09.03.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen
10.03.2026	Jugendhilfeausschuss
11.03.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz
23.03.2026	Haupt- und Ordnungsausschuss
26.03.2026	Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister hat in der Beschlussvorlage 26/SVV/0582 „Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes“ einen Maßnahmenkatalog mit der Bezeichnung 2026-02-03 Liste 1 SV-Maßnahmenliste der SVV zur Entscheidung vorgelegt.

Die AfD-Fraktion Frankfurt (Oder) beantragt die Ergänzung der Maßnahmenliste 1 um den Punkt 11: Mängelfreie Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Kliestow.

Begründung:

Seit unzähligen Jahren gibt es Probleme mit dem bereits sanierten Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Kliestow. Die Märkische Oderzeitung berichtete seit 2020 immer wieder darüber und eine Ortsbegehung der AfD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode bestätigten damals schon die Baumängel, die im Rahmen der Sanierung bis heute nicht behoben worden sind.

Gerade in der vorletzten Hauptausschuss-Sitzung vom 19.01.2026 wurden die mangelbehafteten Tore der Fahrzeughalle aus ordnungspolitischer Sicht thematisiert, weil die Tore sich nicht ordnungsgemäß schließen lassen.

Es besteht somit eine erhöhte Einbruchsgefahr, weil die Tore sich mechanisch sehr leicht aufbrechen lassen aufgrund des defekten Schließmechanismus. Darüber hinaus entweicht viel Wärme. Das ist rein energetisch dem Bürger nicht zu vermitteln wie hier mit der kostebaren Energie umgegangen wird. Auf dem beigefügten Bild ist zumindest ein Spalt des linken Tors genau erkennbar.

Darüber hinaus sind weitere umfangreiche Mängel an den Fenstern, Risse im Putz, mangelhafter Bodenbelag etc. vorhanden.

Es wurde bekannt, dass die komplette Beseitigung aller Mängel auf mehr als 240.000 Euro beziffert wird und haushaltstechnisch durch die Stadt derzeit nicht übernommen werden kann.

Infolgedessen wird um die Kostenübernahme über das o. g. Sondervermögen gebeten.

Wir bitten um Zustimmung!

Anlagen: Foto des linken Tors

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	